

Infos für Direktvermarkter zum neuen Verpackungsgesetz

ROTTWEIL - Das neue Verpackungsgesetz gilt seit 1. Januar 2019. Direktvermarkter, egal ob auf Wochenmärkten, mit Hofläden oder im Online-Handel, müssen ab Januar 2019 das neue Verpackungsgesetz beachten und sich registrieren lassen. Beratung dazu gibt es am Dienstag, 2. April, ab 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Rottweil, Johanniterstr. 25.

Welche Änderungen bringt das neue Verpackungsgesetz mit sich und wie wirkt es sich auf die Direktvermarkter aus? Wer einen landwirtschaftlichen Betrieb führt und mehr zu diesem Thema erfahren möchte, kann sich zum neuen Verpackungsgesetz fortbilden. Friedrich Ellerbrock vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd hat sich mit dem Thema ausführlich beschäftigt und steht mit Rat und Tat zur Verfügung.

Anmeldungen sind erforderlich bis 27. März unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrrarw.de.